



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bau- und Raumplanungskommission

An den Grossen Rat

07.5332.03

Basel, 29. März 2011

Kommissionsbeschluss
vom 15. Februar 2011

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zur

Petition P246 "ProCentralParkBasel"

Kurzbericht

Gemäss der beiliegenden Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Dezember 2010 be-antragt die Bau- und Raumplanungskommission dem Grossen Rat einstimmig mit 2 Enthal-tungen, die Petition P246 als erledigt abzuschreiben.

29. März 2011

Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Präsident



Dr. Andreas C. Albrecht

Beilage: Stellungnahme des Regierungsrats zur Petition P246 "ProCentralParkBasel" vom 22. Dezember 2010



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

An die Petitionskommission
Frau Loretta Müller, Präsidentin
Mörsbergerstrasse 48
4057 Basel

Basel, 22. Dezember 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Dezember 2010

Petition P246 „Pro Central Park Basel“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2008 – dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission folgend – die Petition P246 „Pro CentralPark Basel“ dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

„Die Unterzeichnenden fordern vom Grossen Rat: Dass der Regierungsrat das Projekt ernsthaft prüft und seine Verwirklichung gegenüber der SBB vorantreibt. Zudem soll der Regierungsrat bis spätestens im Sommer 2008 einen öffentlichen Bericht ans Parlament vorlegen. Mit unseren Unterschriften unterstützen wir die Bemühungen um ein wohnliches, zukunftsorientiertes Basel.“

Der Regierungsrat hat das Anliegen gemeinsam mit der SBB geprüft und mit dem Schreiben vom 23. September 2009 zuhanden des Grossen Rates, bzw. der Petitionskommission Stellung genommen. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2009 – entgegen dem Antrag seiner Bau- und Raumplanungskommission und dem Regierungsrat – die Petition nicht als erledigt abgeschrieben, sondern dem Regierungsrat erneut zur Berichterstattung innert eines Jahres überwiesen.

In den letzten Monaten hat sich die Sachlage nicht verändert, grundsätzlich gelten die im Schreiben vom 23. September 2009 zuhanden des Grossen Rates formulierten Haltungen und Argumente unverändert. Eine nochmalige Überprüfung des Anliegens der Petition führt nicht zu einer anderen Stellungnahme als Ende 2009, da sich die Verhältnisse nicht geändert haben. Erst mit dem Vorliegen des Rahmenplans der SBB können konkrete Aussagen zur weiteren Entwicklung des Bahnhofs Basel SBB gemacht werden. Eine Überprüfung des Projekts „CentralPark Basel“ kann höchstens im Lichte der konkreteren und detaillierteren Angaben zu den Infrastrukturvorhaben im und um den Bahnhof SBB und den damit verbun-

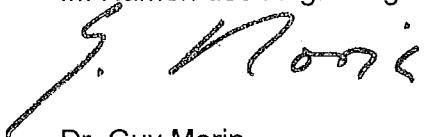
denen weiteren Massnahmen zu einer anderen Beurteilung seitens des Regierungsrates führen. Der Rahmenplan wird aller Voraussicht nach nicht vor Ende 2011 vorliegen.

Aufgrund dieser Sachlage wäre es eigentlich angezeigt, in einem Jahr erneut zu berichten. Da in § 11 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung jedoch nicht nur ein Recht auf Petitionsbeantwortung festgelegt ist, sondern auch eine Erledigung in angemessener Frist verlangt wird, ist die Petition zu erledigen mit dem Hinweis, dass die Petition erst nach Vorliegen des Rahmenplans, also nicht vor Ende 2011, allenfalls erfüllt werden kann.

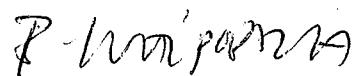
Wir beantragen daher, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin